STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Jugend und Soziales	**Vorlage**
Beteiligte(r):	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Innere Verwaltung	
Auskunft erteilt:	Herr Essmeier	2017/0006
Telefon:	02521 29-430	öffentlich

Eintritt in den "Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V."

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
14.02.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Beckum tritt dem „Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V." zum nächstmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich dem 1. März 2017, zu einem Jahresbeitrag in Höhe von 200 Euro bei.

Kosten/Folgekosten

Für die Mitgliedschaft sind jährlich 200 Euro aufzuwenden.

Finanzierung

Der Betrag in Höhe von 200 Euro kann unter dem Produktkonto 060106.549901/749901 „Beiträge an Verbände und Vereine" im Rahmen des Deckungskreises zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 41 Absätze 2 und 3 und § 58 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Stadt Beckum vom 8. März 2001 sowie § 3 Ziffer B) Nr. 11 der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum vom 15. Juli 2014 entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Beckum über den Erwerb und die Beendigung der Mitgliedschaft der Stadt in Vereinen, Verbänden und Organisationen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der „Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V." wurde im Jahr 1880 gegründet. Im Jahr 1912 wurde der Verein in das Vereinsregister als „Deutscher Verein für

Armenpflege und Wohltätigkeit“ eingetragen. Seit dem Jahr 1919 trägt er den Namen „Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.“. Sitz des Vereins ist Berlin. Er ist in Deutschland das Forum des Sozialen und verfügt über circa 2.000 Mitglieder in der Bundesrepublik. Darunter sind unter anderem Bundesländer, Landkreise, Städte, Gemeinden, Ausbildungsstätten, Wohlfahrtsverbände sowie Unternehmen und Personen, die sich mit sozialen Fragestellungen beschäftigen. Der Verein erarbeitet tragfähige Konzepte zu aktuellen und zukünftigen sozialpolitischen Themen, setzt Impulse für die Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen in Deutschland und verleiht dem Sozialen in unserer Gesellschaft eine starke Stimme.

Nicht zuletzt deshalb hat die Stadt Beckum bereits seit Jahren die Zeitschrift des Deutschen Vereins abonniert und erhält in diesem Kontext auch die vom Verein herausgebrachte Fachliteratur kostenfrei oder zu äußerst günstigen Konditionen.

Als Mitglied in dem Verein hätten die Stadt Beckum und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, sich mit wichtigen sozialen Akteuren zu vernetzen, relevante Fachdiskussionen mitzubestimmen und eigene Vorstellungen einzubringen. Im Übrigen könnte das bundesweite Angebot an Fachveranstaltungen und Fortbildungsangeboten bei einem 25prozentigen Preisnachlass in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus hat man als Mitglied einmal im Jahr kostenlos Anspruch auf Erstellung eines Sozialrechtsgutachtens bei ungelösten oder strittigen Rechtsfragen von allgemeinem Interesse. Weitere Vergünstigungen werden beim Erwerb von Publikationen des Eigenverlages des Vereins gewährt und das Abonnement der Fachzeitschrift kostenlos bereitgestellt. So werden allein 36 Euro im Jahr gespart.

Die Beitragsordnung des Vereins hat aktuell für institutionelle Mitglieder wie Bundesländer, Kreise, kreisfreie Städte, aber auch kreisangehörige Städte und Gemeinden einen Beitrag, gestaffelt nach Einwohnerinnen und Einwohnern, festgelegt. Die Stadt Beckum fällt in die Kategorie von 10.000 bis 49.999 Einwohnerinnen und Einwohnern und hätte einen jährlichen Beitrag in Höhe von 200 Euro zu entrichten.

Für die Mitgliedschaft ist ein Aufnahmeantrag in Textform zu stellen. Eine Mitgliederversammlung findet alle 2 Jahre statt.

Aus Sicht der Stadt Beckum ist eine Mitgliedschaft im „Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.“ sinnvoll, fachgerecht und eigentlich seit langem überfällig. Die einzelnen Fachdienste des Fachbereiches Jugend und Soziales profitieren seit Jahren von den fachlich versierten und qualitativ hochwertigen Veröffentlichungen und könnten in Zukunft die Fachveranstaltungen und Fortbildungen zu günstigeren Konditionen wahrnehmen. Schon allein durch diese Vergünstigungen rechnet sich der Beitrag in Höhe von jährlich 200 Euro, der zudem noch durch den Wegfall des Zeitschriftenabonnements in Höhe von 36 Euro im Jahr reduziert wird.

Anlage(n):

1. Satzung des „Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.“
2. Beitragsordnung des Vereins